

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Leistungen und Angebote der MobilitätsCenter-Norden GmbH, Geschäftsführer Ingo Hengesbach, werden zu folgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, welche wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

§ 1 Leistungsangebote:

Die MobilitätsCenter-Norden GmbH ist als Vermietunternehmer für folgende Fahrzeuge zuständig: Segways, E-Roller, Seniorenscooter (E-Mobile), Fahrräder, E-Bikes, Rollstühle, Rollatoren, Stuntscooter, Bollerwagen und weitere. Für die Nutzung der elektrisch betriebenen Fahrzeuge müssen die TeilnehmerInnen mindestens 14 Jahre alt sein, Seniorenscooter ab 15 km/h dürfen ab 15 Jahren gefahren werden. Die Nutzung aller Fahrzeuge findet unter Anwendung der StVO statt. Bei Fahrzeugen mit Kennzeichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Mieter Teilnehmer im Straßenverkehr sind. Für keines der Fahrzeuge ist eine gesonderte Fahrerlaubnis erforderlich.

§ 2 Sicherheitshinweise für Segways, E-Mobile, Funfahrzeuge und weitere:

Für unsere Fahrzeuge besteht keine gesetzliche Helmpflicht. Die MobilitätsCenter-Norden GmbH empfiehlt jedoch das Tragen von Helmen. Das Befahren des Deiches ist mit allen Fahrzeugen untersagt. Das Überqueren kann an abgesenkten Deichabschnitten erfolgen. Segways und Roller dürfen nur dort gefahren werden, wo auch Fahrräder erlaubt sind! Das Fahren im Sand/Schlick und auf Rasenflächen ist mit allen Fahrzeugen nicht gestattet. Befestigte Wege dürfen nicht verlassen werden. Erkundigen Sie sich vor Fahrtbeginn, welche Bereiche Sie mit den Fahrzeugen befahren dürfen. Diese Regelungen gelten sowohl für Segways, E-Mobile, Elektro-Scooter, E-Bikes und weitere Fahrzeuge. E-Mobile, auch mit Kennzeichen, dürfen im Promenadenbereich mit Schrittgeschwindigkeit (<6km/h) gefahren werden. Vorsicht im Winterbetrieb, bei Eis, Glätte und Schnee – RUTSCHGEFAHR!

Wo dürfen Segways und Funmobile fahren? Besonderheiten für Seniorenscooter / E-Mobile!

Mit Segways / Funmobilen muss man – sofern vorhanden – auf Fahrradwegen oder einem Schutzstreifen fahren. Gibt es keinen, darf auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auf Bürgersteigen sind sie nicht erlaubt. Fußgänger haben stets Vorrang, dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Zudem gilt ein striktes Rechtsfahrgesetz. Außerdem müssen Segway-Piloten grundsätzlich hintereinander herfahren. Einzige Ausnahme: Fahrradstraßen. Der Versicherungsschein der Haftpflichtversicherung des Vermieters ist mitzuführen. Lassen Sie sich umfassend in die Handhabung der verschiedenen Fahrzeuge einweisen. Dazu gehören neben der Technik im Umgang auch die Lade- und Pflegetechniken etc.

Wichtig bei Segways (diese Regelungen gelten mit Einschränkungen bzw. individuellen Abweichungen für alle unsere Fahrzeuge): 1. Kenntnisse Funktionsweise dieser Fahrzeuge inklusive der Erklärung des Infokey-Controllers / der Bedienelemente. 2. Kenntnisse über das Auf – und Absteigen, die Beschleunigung, das Bremsen und die Steuerung nach links und rechts. 3. Die Wahrnehmung und die Beachtung der Warnsignale unserer Fahrzeuge. Bei Rot blinkenden LEDs und einer Vibration der Plattform ist die Fahrt unverzüglich zu beenden und das Fahrzeug ist sofort zu verlassen. Es kann bei einem Ignorieren zu Selbstabschaltungen kommen. Während der Fahrt nicht absteigen und beide Füße immer auf den Plattformen der Fahrzeuge belassen. Die Sensoren müssen permanent belastet werden. Es ist auch nicht erlaubt, während der Fahrt zu fotografieren oder zu filmen. Wichtig: während der Fahrt bitte beide Hände am Lenker lassen und nicht freihändig fahren! Das Anzeigen des Abbiegevorgangs wird bei der Einweisung erklärt. Es ist ein Abstand von mindestens 3 m zum Vordermann einzuhalten. Der Seitenabstand zu allen Gegenständen und Personen bzw. anderen VerkehrsteilnehmerInnen unserer Touren muss mind. 1 m betragen. Achten Sie vor allem auf Fahrbahnbeschädigungen sowie Bordsteinkanten, Wasserrinnen, Matsch und Sand. Bitte fahren Sie nicht in Pfützen oder durch Schlaglöcher. Vorsicht bei der Überbreite am Gehsteig, an Kanten und Hindernissen. Bitte versuchen Sie nicht diese zu überfahren. Es kann zum Sturz kommen. Im Zweifel absteigen und die Fahrzeuge, wie gelernt, über das Hindernis ziehen. Unsere Fahrzeuge sind nur für eine Person zugelassen, in keinem Fall weitere Personen oder gar Kinder mitnehmen!

Für alle Fahrzeuge gilt: Den Anweisungen der MobilitätsCenter-Norden GmbH und/oder dafür abgestellten MitarbeiterInnen ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Missachtung der Anweisungen kann zur Beendigung der Fahrt führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung oder Erstattung der Mietgebühren. Das gilt auch bei Verdacht auf Alkohol oder Drogeneinfluss. Die Weitergabe all unserer Fahrzeuge an Dritte ist ausgeschlossen. Nach Abschluss der Fahrt, sind die Fahrzeuge an die MobilitätsCenter-Norden GmbH zurückzugeben, dort wo das jeweilige Produkt auch geliehen wurde. Auf eventuelle Mängel ist unverzüglich hinzuweisen.

Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Bei Nichtbeachtung ist mit dem Verlust des Versicherungsschutzes, mit dem Führerscheinentzug, oder empfindlichen Geldbußen zu rechnen. Auf Park-, Halte- und Fahrverbote ist zwingend Rücksicht zu nehmen. Ggf. Parkticket lösen. Das Fahren unter Alkoholeinfluss, Medikamenten und Drogen ist strengstens verboten. Die MobilitätsCenter-Norden GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Sollte ein Fahrzeug ohne Verschulden des Mieters versagen (Nachweispflicht!), wird versucht ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Ist es dem Vermieter nicht möglich ein Ersatzfahrzeug bereitzustellen, wird die Mietgebühr für die Ausfallzeit zurückgestattet, wenn der Vermieter nachweislich den Schaden zu vertreten hat. Es können keine weiteren Schadenersatzansprüche gestellt werden. Bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeugs (vorzeitige Abreise, Urlaubsabbruch, Wetter, Erkrankung, etc.) besteht kein Anspruch auf Mietkostenrückerstattung, einen Gutschein oder eine Verrechnung.

§ 3 Haftungsausschlusserklärung:

Die Benutzung unserer Fahrzeuge, das Betreten der Übungsstrecke und der dortige Aufenthalt sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eine Unfallversicherung für die Kunden der MobilitätsCenter-Norden GmbH besteht nicht. Eine Schadenregulierung findet durch die GmbH diesbezüglich nicht statt. Der Mieter ist für die Folgen von ihm entstandener Verkehrsverstöße oder Straftaten während der Leihvertrag verantwortlich und haftet für entstandene Schäden, Gebühren und Kosten. Fahrzeuge mit Kennzeichen haben eine Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsschutz umfasst jedoch nur Sach-, Personen- und reine Vermögensschäden Dritter. Der Versicherungsschutz entfällt bei vorsätzlicher, grob fahrlässiger und widerrechtlicher Herbeiführung des Schadenfalls durch den Kunden. In diesem Fall haftet der Mieter uneingeschränkt. Auf Schadenersatz haftet die MobilitätsCenter-Norden GmbH, gleich bei welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet das MobilitätsCenter-Norden nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung der MobilitätsCenter-Norden GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden wie insbesondere entgangenen Gewinn etc. **Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.**

Die Fahrt auf unseren Fahrzeugen, sowie das Fahren auf der Übungsstrecke, bzw. der dortige Aufenthalt oder die Teilnahme an einer unserer Touren ist nur denjenigen gestattet, die die Sicherheitsregeln und die Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen haben und im Rahmen des Mietvertrags unterschrieben haben. Die MobilitätsCenter-Norden GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch den Betrieb unserer Fahrzeuge entstehen. Es sei denn, die Schäden sind durch den Betreiber/Vermieter oder dessen MitarbeiterInnen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten sofern und soweit die Schäden durch den Betreiber/Vermieter oder dessen MitarbeiterInnen verschuldet sind. Jede BenutzerIn der Fahrzeuge trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung, für die durch ihn/sie oder der von ihm/ihr gesteuerten Fahrzeuge verursachten Personen-, Sach-, und Vermögensschäden. Bei Diebstahl haftet der Mieter in vollem Umfang. Bei Mitnahme des Mietgegenstandes auf eine Insel oder dem Transport per PKW, Anhänger oder einem anderen Verkehrsmittel zu einem anderen Einsatzort ist der Mieter verpflichtet, im Falle eines Ausfalls (z.B. durch einen technischen Defekt, leere Akkus, oder Reifenschäden etc.) auf eigene Kosten für den Rücktransport des Mietgegenstandes zu sorgen. Sämtliche dabei anfallenden Kosten, einschl. Speditions-, Schiffs-, oder Logistikkosten trägt der Mieter. Dies gilt auch für durch den Mieter veranlasste Fremdreparaturen. Wichtig: Tägliches Laden der Fahrzeuge im Trocknen!

Stornierungen, Umbuchungen, Datenspeicherung

Reservierungen, auch telefonisch, sind verbindlich. Das Wetter ist KEIN Stornierungsgrund. Bei Absage einer Reservierung ist der Mieter in der Beweispflicht (ärztliches Dokument o.ä. welches einen Stornogrund plausibel belegt). Bis 14 Tage vor Mietbeginn werden immer 50% der Mietkosten, danach 75% der Mietkosten und 24 Stunden vorher oder am Mietbeginn 100% der Kosten in Rechnung gestellt. Umbuchungen mit identischem Mietumfang sind kostenfrei möglich (bei Tagesreduzierung werden die üblichen Stornozahlungen fällig), insofern Ersatzfahrzeuge dann zur Verfügung stehen. Wetterbedingte Schließungen und Sonderöffnungszeiten sind jederzeit möglich und bedürfen keinerlei öffentlicher Bekanntmachung. Kontaktdata werden zu Informations- und Werbezwecken gespeichert und archiviert. Bilder/Videos können ggf. veröffentlicht werden.

Der Mieter haftet zu 100% bei allen Schäden die nachweislich nicht durch fahrlässiges Verhalten des Vermieters entstanden sind.

Neuware: Die Garantie auf Neuware beträgt 24 Monate nach Lieferdatum, sechs Monate Garantie auf Akkus und Verschleißteile. Versand der Ware nach Zahlungseingang. Mängel an Fahrzeugen, die nicht 48 Stunden nach Anlieferung gemeldet werden (Transportschäden, Technische Probleme etc.) stellen keinen Grund zur Rückgabe an den Verkäufer dar. Auch eine Vertragswandlung ist dann ausgeschlossen. Das gesetzliche Rückgabegerecht bleibt davon unberührt. Hier geht es um evtl. Liefermängel (Defekte, Vollständigkeit, usw.)

Mit meiner Unterschrift auf dem Mietvertrag bestätige ich, dass ich die Erklärungen zu den Sicherheitsregeln und die Erklärung zum Haftungsausschluss des Betreibers/Vermieters/ MobilitätsCenter-Norden GmbH gelesen und verstanden habe und damit einverstanden bin. Leistungsort und Gerichtsstand ist Norden. Wir sind berechtigt, den Mieter auch an anderen zulässigen Gerichtsständen zu verklagen.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt. Gleichermaßen gilt für eine ausfüllungsbedürftige Lücke.